



Dem Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn /
Herrn Friederich Ulrichen / Hertzogen
zu Braunschweig vnd Lüneburg / ꝛ.
Meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn.

Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst vnd Herr / E. F. G. seind
meine vnterthänige gehorsame Dienste höchstes vermügendes jederzeit zuvor be-
reit.

Gnediger Fürst vnd Herr / E. F. Gn. erinnern sich noch gnedig / daß / nach dem Ich
aus dero Herrn Betters Hertzog Philippi Sigismundi / Hochmilter gedächtniß / Dien-
sten (da ich in die fünff Jahr vor einen Capellmeister vnterthänig auffgewartet) getre-
ten / Sie zu Ihren Capellmeister allhier zu Wolffenbüttel mich gnedig bestellt vnd ange-
nommen / Wann dann in wehrenden meinen Dienste nicht allein den Chor nach möglich-
keit zu dirigiren / besondern auch Musicalische Concerten vnd Psalmen / nach dem von
Gott mir verlichenen talento zu componiren mir hat obliegen wollen / als habe gegen-
wertiges Opus (ne talentum illud sepelire videar, auch damit Ich der Christlichen Kir-
chen hierdurch verhoffentlich dienen möge) Ich nicht allein verfertigt / sondern auch zu
E. F. Gn. vnterthänigen gehorsamen Diensten vnd Christlichen Kirchengebrauch auff
guthertziger Leute anhalten publiciren lassen wollen.

Thue aber solches E. F. Gn. in vnterthänigkeit præsentiren vnd offeriren / mit vnt-
erthäniger bitt / E. F. Gn. geruhen / solche meine zwar geringe / jedoch wolgemeinte Ar-
beit in Gnaden auff vnd anzunehmen / vnd mein gnediger Fürst vnd Herr zu seyn vnd zu
bleiben / E. F. Gn. nebenst allen ihren Fürstlichen angehörigen Göttlicher protection zu
langwirtiger beständiger Gesundtheit / glücklicher Regierung / vnd allen Fürstlichen wol-
ergehen / derselben aber zu beharlichen Gnaden mich hiermit vnterthänig empfelende.
Datum Wolffenbüttel / den 1. Januarij Im Jahr Christi 1625.

Ewr Fürstl. Gn.

vnterthäniger vnd gehorsamer
Diener.

Daniel Selich.